



# Eisenbahner Sportverein Lüneburg von 1934 e.V.

Geschäftsstelle: Pfarrer-Kneipp-Weg 20, 21365 Adendorf

Tel.: 04131 - 189280 ## Fax: 189281

E-Mail: Info@esv-lueneburg.de ## Homepage: www.esv-lueneburg.de

Konto: IBAN DE92 2405 0110 0000 0322 01

BIC: NOLADE21LBG - Sparkasse Lüneburg

Gläubiger-ID: DE45ESV00000008859

## Beitragsordnung

### Aufnahme

Die Aufnahme erfolgt nach dem Einreichen einer vom Verein auszugebenden Eintrittserklärung zum 1. eines jeden Monats. Die Mindestmitgliedschaft beträgt ein Kalenderjahr (§ 4 Ziffer 6 der ESV-Satzung).

### Austritt / Ende der Mitgliedschaft

Der Austritt kann nur zum **30.06.** oder zum **31.12.** mit sechswöchiger Kündigungsfrist erfolgen, sofern die Mitgliedschaft von einem Kalenderjahr bis zu diesem Zeitpunkt erfüllt ist (§ 6 Ziffer 1 der ESV-Satzung).

### Hinweis:

Wir bitten zu beachten, dass der Austritt aus dem ESV Lüneburg nur schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Ende eines Halbjahres möglich ist.

Das Widerrufen der Lastschrift nach der Abbuchung des Beitrages allein wird nicht als Austritt anerkannt.

### Beiträge

Die Höhe des Beitrags ist am 15.03.2018 von der Jahreshauptversammlung neu festgesetzt und einstimmig beschlossen worden. Ab 01.07.2018 gelten die nachfolgenden Beitragssätze:

Vereinsbeitrag	ab 01.07.2018	
	Monat	Halbjahr
Mitglieder nach dem 18. Geburtstag	<b>12,00 €</b>	72,00€
deren Ehepartner	<b>7,00 €</b>	42,00 €
Mitglieder bis 18. Geburtstag	<b>5,50 €</b>	33,00 €
Mitglieder bis 14. Geburtstag	<b>4,50 €</b>	27,00 €
F a m i l i e n b e i t r a g	<b>18,00 €</b>	108,00 €
Sonderbeitrag (auf Antrag)	unverändert	

- Eisenbahner und deren Angehörige, die dem Verein als passive Mitglieder zur Sportförderung beitreten, zahlen einen Sonderbeitrag von **7,20 €** pro Halbjahr.
- Für Mitglieder, die dem Verein **ausschließlich** zu Trainingszwecken beitreten (z.B. Studenten), kann der Beitrag auf die Hälfte (z.Z. mindestens 5 EURO/Monat) ermäßigt werden. Mit Erteilung einer Spielberechtigung (z.B. Spielerpass) bzw. Teilnahme am aktiven Sportbetrieb erfolgt automatisch die Umstellung auf den Regelbeitrag. Die Beitragsermäßigung kann befristet werden.
- Für langjährige **passive** Mitglieder, die mindestens 5 Jahre lang vor Antragstellung nicht aktiv am Sportbetrieb teilgenommen haben, kann der Monatsbeitrag auf Antrag auf die Hälfte ermäßigt werden. Die passiven Mitglieder sollen dem Verein mindestens 25 Jahre angehören. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.

Grundsätzlich wird der Beitrag durch Abbuchung per SEPA-LASTSCHRIFT-VERFAHREN vom Verein einbehalten. Die Ermächtigung wird mit Abgabe der Eintrittserklärung durch Unterschrift erteilt.

Werden Abbuchungen storniert oder wird der Beitrag nicht rechtzeitig überwiesen, gehen die entstehenden Gebühren zulasten des Säumigen. Zu den Gebühren zählen eine Grundgebühr von **2,50 EURO** und alle Portokosten. Muss ein Rechtsanwalt mit der Beitreibung des Beitrags beauftragt werden, gehen auch die hier anfallenden Kosten zulasten des Zahlungspflichtigen. Nach Ablauf eines Quartals ist zusätzlich ein Monatsbeitrag in Rechnung zu stellen. Die Streichung in der Mitgliederliste ist vorzunehmen. Ein Mahnschreiben, gleichzeitig Beitragsrechnung, gilt drei Tage nach Absendung als einfacher Brief als zugestellt.

Der Verein kann von Spielerinnen und Spielern, gegen die im Spielbetrieb persönliche Geldstrafen (unter Vereinshaftung) ausgesprochen werden, diese Beträge einschl. evtl. zusätzlicher Verwaltungskosten zurückfordern. Über die Rückforderung entscheidet der Vorstand.